



# Schulbeachcup

## Burgenländische Landesmeisterschaften 2017/18

### AUSSCHREIBUNG

Ort: Podersdorf am See, Strandbad (Nordstrand – Eingang)

Termin: 23.5. – 24.5.2018: Unterstufe und Oberstufe  
 Spielbeginn nach Ankunft der südlichsten Teams (ca. 10:30 Uhr), bzw. nach Absprache für nördliche Teams früher

Teilnahmeberechtigung:

Schüler/innen aller Schularten (ausgenommen berufsbildende Pflichtschulen, Berufsschulen sowie Schüler/innen aus Schulformen, die nicht den Unterrichtsgegenstand BSP führen)

**Unterstufe: 5. bis 8. Schulstufe**

Netzhöhe: Burschen: 2,35m; Mädchen: 2,20m; Mixed: 2,24m; Feldgröße: 7 x 7m

**Oberstufe: 9. – 13. Schulstufe**

Netzhöhe: Burschen: 2,43m; Mädchen: 2,24m; Mixed: 2,35m; Feldgröße: 8 x 8m

(aus organisatorischen Gründen behält sich die Landesreferentin vor, auf eine durchschnittliche Netzhöhe zu spielen)

Achtung: SchülerInnen der Abschlussklassen sind nicht teilnahmeberechtigt! (außer im Quattro-Mixed-Bewerb, siehe unten) (SchUG § 33 (1) und SchZG § 2 (2) Z 1c)

### Bewerbe:

#### Quattro-Mixed-Bewerb (4:4 Mixed):

Dieser Bewerb ist für jene Schulen gedacht, die keine Intentionen haben, sich im Mannschaftsbewerb für die Bundesmeisterschaften zu qualifizieren. Damit soll ein kleineres und ausgeglicheneres Starterfeld im A-Bewerb geschaffen werden und gleichzeitig eine Möglichkeit zum freudvollen Wettbewerb für alle „Nicht-Profi-SpielerInnen“ entstehen. Bei Schulen mit sehr vielen SpielerInnen bietet der Bewerb außerdem die Möglichkeit, hier mehrere Teams zum Einsatz zu bringen. Der Quattro-Mixed-Bewerb läuft parallel ebenfalls über zwei Tage, das Siegerteam ist Landesmeister im Quattro-Mixed (keine Bundesmeisterschaft!). Es wird nach einem eigenen Turnierplan gespielt.

Im QUATTRO-MIXED-BEWERB sind ausschließlich SpielerInnen startberechtigt, die nicht am regulären Oberstufen-Bewerb teilnehmen!!!! (es sind hier auch Maturanten spielberechtigt!).

Eckdaten QUATTRO-MIXED-BEWERB:

Eine Mannschaft maximal 6 SpielerInnen pro Schule, es wird 4 gegen 4 gespielt, mindestens 2 Mädchen am Spielfeld (reines Mädchenteam möglich), Wechsel jederzeit möglich, Rotation wie in der Halle, Feldgröße 8 x 8m, Netzhöhe 2, 35m

Bei großer Anzahl an Mannschaften zusätzliche mobile Netzanlagen auf Rasen geplant!





## Mannschaftsbewerbe (2:2 jeweils Mixed, Burschen, Mädchen):

US und OS mit Qualifikation für die Bundesmeisterschaften:

Eine Schulmannschaft (Mixed) besteht aus mind. 6 (max. 8) Schülerinnen und Schülern und einer/m Betreuer/in. In allen Altersklassen wird ein Mannschaftswettbewerb „2 gegen 2“ gespielt, wobei die Schulmannschaft aus einem Mädchen-, einem Burschen- und einem Mixed-Team mit insgesamt je einem/einer Ersatzspieler/in, also insgesamt mindestens 6 Schüler/innen (3 Burschen und 3 Mädchen), höchstens 8 Schüler/innen (4 Burschen und 4 Mädchen/ ein Verhältnis 3 zu 5 ist nicht gestattet), besteht.

Im Oberstufen-Bewerb wird aus organisatorischen Gründen nur EINE MANNSCHAFT pro Schule zugelassen sein (bitte auf den Quattro-Mixed-Bewerb ausweichen), außer es sind weniger als 8 Teams gemeldet.

Die Jugendlichen müssen seit Beginn des Schuljahres 2017/18 wie auch zum Zeitpunkt der Veranstaltung die teilnehmende Schule besuchen, sowie die/der Betreuer/in dem Lehrkörper dieser Schule angehören. (Von Direktion abgestempelte Schülerliste ist vorzulegen)

Spielmodus:

Eine Begegnung „Schule gegen Schule“ besteht aus drei Spielen. Ein Mehrfacheinsatz einer Spielerin/eines Spielers, d.h. der Einsatz in beispielsweise Mixed- und Burschenmannschaft, ist innerhalb einer Begegnung „Schule gegen Schule“ nicht erlaubt.

Genauere Informationen zu Spielmodus, Regeln, detailliert Ausschreibung etc. finden Sie unter: [www.schulbeach.at](http://www.schulbeach.at). (Die Landesreferentin behält sich Änderungen aus organisatorischen Gründen vor.)

Die Unterstufe spielt zum größten Teil nach Hallenregeln.

Hinweise

1. Die Landesmeisterschaft findet zweitägig statt. Alle teilnehmenden Mannschaften spielen an diesen beiden Tagen ihren Bewerb ohne vorherige Bezirksrunden o. ä. aus. Je nach Teilnehmerzahl werden Gruppen ausgelost – anschließend Kreuzspiele und Finale.
2. Wechsel: Zwei Ersatzspieler können nominiert werden. Beide Ersatzspieler dürfen pro Spielrunde für eine Mannschaft nominiert werden (jedoch nicht dieselbe) und man darf in dieser Mannschaft pro Spiel (nicht Satz) einmal ein- und wieder ausgewechselt werden.
3. Time-out: 1 Time-out pro Satz
4. Wetter: Die LMS findet auch bei Regenwetter statt!
5. Es ist männlichen Spielern nicht gestattet mit nacktem Oberkörper Matches zu bestreiten (Wunsch des Landesschulrates).



**Nennung:** Die Nennung der Schulen zum Bewerb muss bis spätestens 30. April 2018 erfolgen. Nennungen unter: [www.schulbeach.at](http://www.schulbeach.at) (ab ca. Anfang März)  
Bitte auch auf die Eingabe der Spielerlisten nicht vergessen

**Anreise:** Für jene Teams, die aufgrund einer zu weiten Anreise in Podersdorf übernachten und deshalb höhere Kosten haben, wird ein Sammelbus organisiert (ev. Unkostenbeitrag). Informationen zu den Abholzeiten erfolgen rechtzeitig nach der Anmeldung.

**Quartiere:** Schulen, die ein Quartier brauchen, werden gebeten, dringend mit der Landesreferentin Doris Kager ([doriskager@gmx.at](mailto:doriskager@gmx.at)) Kontakt aufzunehmen, sofern dies nicht schon geschehen ist. Es gibt eine Liste von Quartieren, die vorreserviert wurden und von den zuständigen Begleitlehrern gebucht werden können. Es kann aber auch selbst ein Quartier organisiert werden. Die Buchung/Abwicklung und die Kosten für die Übernachtung sind von den Schulen selbst zu bestreiten.

**Schiedsrichter:** Bitte die Oberstufen-SchülerInnen darauf vorbereiten, dass sie als Schiedsrichter eingesetzt werden (Quattro, OS und US). Spielfreie OS-Teams müssen grundsätzlich als Schiedsrichter bereit stehen und auch durch die Betreuer begleitet werden.

1. Spielbericht und Ball abholen
2. 3x Schiedsrichter und 3x Schreiber auf die Courts (OS und US) bzw. 1x (Quattro)
3. Regelkonform pfeifen (US+Quattro = Hallenregeln, OS = Beachregeln !!!!!!!)
4. Spielbericht UND BALL zurückbringen

**Haftung:** Die Veranstalter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Geldbeträge, Wertgegenstände, Utensilien oder Sonstiges.  
Gemäß § 9 Abs. 1 der Schulordnung wird auf das Rauch- und Alkoholverbot bei schulbezogenen Veranstaltungen verwiesen.

**Bundesfinale:** Montag, 25. bis Mittwoch, 27. Juni 2018 in Innsbruck

**Kontakt:** Bei Fragen zum neuen Bewerb, den Quartieren, der Nennung usw.  
Landesreferentin:  
Mag. Doris Kager  
[doriskager@gmx.at](mailto:doriskager@gmx.at)  
Tel.: 0676/7754277